

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

(gem. § 6a Abs. 1 BauGB)

Inhalte der Planung

Im Norden der Stadt Dinklage sollen eine landwirtschaftliche Hofstelle mit umgebenden Grünflächen und eine Ackerfläche im Anschluss an bestehende Siedlungen als Wohnbauland genutzt werden. Es erfolgt deshalb eine Darstellung als Wohnbauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Wald. Die Erschließung des Plangebiets wird vom Höner Kirchweg aus erfolgen.

Im Nordosten wird das Plangebiet von einer Freileitung gequert, in deren Nahbereich sind keine Bauflächen geplant, sondern es ist eine naturnahe Fläche auch für die Regenwasserrückhaltung und als Waldersatzfläche vorgesehen. Auf dieser geplanten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden; Natur und Landschaft, mit einer Größe von ca. 0,96 ha, sind durch eine naturnahe Gestaltung Verbesserungen für den Naturhaushalt zu erwarten, die die Eingriffe, die durch die Bebauung der landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten sind, teilweise ausgleichen. Eine vollständige Kompensation wird zusätzlich durch Anrechnung von Maßnahmen aus einer extern gelegene Kompensationsfläche erreicht.

Größe des Plangebietes

5 ha

betroffene Umweltbelange

Durch die Festsetzungen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 105 wird eine Versiegelung des Bodens auf rd. 2,5 ha ermöglicht. Bisher ist das Plangebiet auf rd. 1 ha bebaut, so dass sich durch diese Planung eine Neuversiegelung bis zu 1,5 ha ergeben kann.

Am Rand der Ackerfläche und auf der ehemaligen Hoffläche werden bei der Umsetzung der Planung Gehölze entfernt. Etwa 1000 qm Wald werden entfernt. Auf der im Norden dargestellten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten und durch weitere Anpflanzungen zu ergänzen. Hier soll auch eine Anlage zur Regenwasserrückhaltung hergestellt werden.

Die Emissionen von den in der Umgebung des Plangebietes vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben wirken nicht erheblich auf das Plangebiet ein. Der Richtwert der GIRL für Wohngebiete (10% der Jahresstunden) wird nicht erreicht (höchster Wert im Gebiet 9,4%). Auch anderen Immissionen ist das Plangebiet nicht ausgesetzt.

Kulturgüter und Sachgüter sind bei der Umsetzung der Planung nicht betroffen. Negative Auswirkungen durch Altlasten sind nicht zu befürchten.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeit wurden während der **frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB** keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben **im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB** Stellungnahmen abgegeben:

Landkreis Vechta, 06.05.2019

- Hinweise zur Berücksichtigung von Wald im Plangebiet
 - Abwägung: Bei dem ca. 3100 qm großen Gehölzbestand im Geltungsbereich handelt es sich nicht um Wald im Sinne des Nds. Landeswaldgesetzes

(NWaldLG). Das naturnahe Feldgehölz (Biotoptyp HN) weist zwar Baumarten wie Eiche, Birke und Fichte und Strauchgehölze wie Haselnuss und Holunder auf, die walddtypisch sind; jedoch ist wegen der geringen Größe und der Wuchshöhenbeschränkung unter Freileitung kein walddtypisches Binnenklima festzustellen. Das Forstamt Ankum hat in seiner Stellungnahmen vom 05.04.2019 mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen und hat nicht mitgeteilt, dass Wald von der Planung betroffen ist.

- Hinweise zur Bewertung der vorhandenen und geplanten Biotoptypen:
 - Abwägung: Der Anregung wurde gefolgt.
- Anregung, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen:
 - Abwägung: Der Anregung wurde gefolgt.
- Hinweise zur Sicherung von externen Kompensationsmaßnahmen.
 - Abwägung: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Hinweise zu landwirtschaftlichen Gerüchen, Gutachten Landwirtschaftskammer:
 - Abwägung: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 18.04.2019

- Hinweise zur Landessmessstelle zur Gewässerüberwachung in der Nähe:
 - Abwägung: Messstelle befindet sich in einer Entfernung von ca. 870 m zum Plangebiet und daher ist eine Beeinträchtigung ihrer Funktionalität nicht zu befürchten.

Hase-Wasseracht, 02.05.2019

- Hinweise auf Gewässer III. Ordnung am Nordrand der Plangebietes, 5m breiter Räumstreifen ist freizuhalten:
 - Abwägung: Hinweise werden bei der Anlage der Maßnahmenfläche beachtet.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 25.04.2019

- Anregung Kompensationsmaßnahmen zu wählen, die sich möglichst positiv auf die Bodenfunktionen auswirken.
 - Abwägung: Hinweise werden bei der Anlage der Maßnahmenfläche beachtet.

Avacon, 23.04.2019

- Hinweise auf 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dinklage-Essen im nördlichen Teil des Geltungsbereiches, u.a. ist eine Wuchshöhenbeschränkung ist zu beachten.
 - Abwägung: Hinweise werden bei der Anlage der beachtet.

EWE Netz GmbH, 07.05.2019

- Hinweise zur Erschließung des Gebietes.
 - Abwägung: Hinweise werden bei der Erschließungsplanung beachtet.

Während der **öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB** wurden aus der **Öffentlichkeit** keine Stellungnahmen vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben **während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB** Stellungnahmen abgegeben:

Landkreis Vechta,16.07.2019

- Hinweise zur Berücksichtigung von Wald im Plangebiet
 - Abwägung: Wald und Waldersatz werden in der Planung berücksichtigt.
- Hinweis, dass artenschutzrechtliche Prüfung nicht zur Stellungnahme vorliegt
 - Abwägung: Es wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt.
- Hinweise zum Nachweis der externen Kompensationsmaßnahmen.
 - Abwägung: Der Zugriff und die Sicherung der externen Kompensationsfläche (Grunddienstbarkeit auf dem Flurstücks 100/5 der Flur 5, extensiv genutztes Grünland) wird in der Begründung beschrieben.

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 24.06.2019

- Hinweise zur Landessmessstelle zur Gewässerüberwachung in der Nähe:
 - Abwägung: Messstelle befindet sich in einer Entfernung von ca. 870 m zum Plangebiet und daher ist eine Beeinträchtigung ihrer Funktionalität nicht zu befürchten.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 25.04.2019

- Hinweise zum Umgang mit Boden während der Bauarbeiten.
 - Abwägung: Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

OOWV, 11.07.2019

- Hinweise zur Erschließung des Gebietes und auf das Erfordernis das anfallende Regenwasser zu sammeln, da aufgrund des geringen Grundwasserabstandes eine Versickerung nicht möglich ist.
 - Abwägung: Hinweise werden bei der Anlage der Maßnahmenfläche und bei der Erschließungsplanung beachtet.

EWE Netz GmbH, 17.06.2019

- Hinweise zur Erschließung des Gebietes.
 - Abwägung: Hinweise werden bei der Erschließungsplanung beachtet.

Abwägung der geprüften Planungsalternativen

Standortalternativen mit deutlich weniger Beeinträchtigungen der Umwelt sind nicht gegeben, da hier Flächen mit geringer Bedeutung für die Natur überplant werden (Acker, landwirtschaftliche Gebäude, versiegelte Flächen), die an anderen Stellen am Siedlungsrand ebenso betroffen wären. Das Plangebiet ist keinen erheblichen Immissionen ausgesetzt, so dass es in dieser Hinsicht gut geeignet ist. Alternativen durch Umnutzung von bereits baulich genutzten Bereichen als Konversion stehen nicht zur Verfügung. Eine Innenentwicklung durch Füllung von Baulücken ist nicht in diesem Umfang realisierbar.

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Dinklage